

Römisch-katholische Kirchgemeinde Wädenswil

Erneuerungswahl der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2019 – 2023

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 4. Oktober 2018 ist für die Erneuerungswahl der beiden Mitglieder der Römisch-katholischen Synode folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Däschler René, Rentner, Tiefenhofstrasse 27, Wädenswil
Wiederkehr Beat, dipl. Wirtschaftsprüfer, Schlossbergstrasse 33, Wädenswil

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens Donnerstag, 6. Dezember 2018 (Poststempel), angesetzt, innert welcher der eingebrachte Wahlvorschlag geändert oder zurückgezogen werden kann. Innert der gleichen Frist können weitere Wahlvorschläge dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil eingereicht werden. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C oder Ci sind. Auf dem Wahlvorschlag ist für jede vorgeschlagene Person Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, insbesondere, ob sie in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis steht, Adresse und Heimatort bzw. Heimatland anzugeben. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Sind die Voraussetzungen gemäss § 54 GPR für eine stille Wahl erfüllt, erklärt der Stadtrat die Vorgeschlagenen als gewählt. Andernfalls findet am 10. Februar 2019 eine Urnenwahl statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wädenswil

Hinweise für die Publikation:

- Zürichsee-Zeitung
- Forum, Pfarrblatt

am Donnerstag, 29. November 2018

22. November 2018

Esther Ramirez, Stadtschreiber-Stv.
Tel. 044 789 72 06